

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Mittwoch, dem 08.10.2008, in der Landesgeschäftsstelle des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt; Sternstraße 3; 39104 Magdeburg

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

Anwesend:

a) **Mitglieder:**

Herr Zimmermann	Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, Beigeordneter für Finanzen und Vermögen Landeshauptstadt Magdeburg
Frau Barnikol-Veit	Dezernentin Stadt Aschersleben
Frau Darnedde	Kämmereiamtsleiterin Elbe-Parey
Herr Hulzer	Amtsleiter Stadt Wernigerode
Frau Kagelmann	Fachbereichsleiterin Finanzen Stadt Halberstadt
Frau Lehnert	Kämmereiamtsleiterin Stadt Könnern
Herr Opel	Kämmerer Stadt Naumburg
Frau Pietrzak	Amtsleiterin Stadt Stendal
Frau Wendler	Kämmereiamtsleiterin Stadt Haldensleben

b) **von der Landesgeschäftsstelle**

Herr Langhoff
Frau Pankrath
Herr Seemann zu TOP 5

Es fehlen:

Frau Adler	Dezernentin Stadt Schönebeck (entschuldigt)
Herr Geier	Beigeordneter für Zentralen Service Stadt Halle (entschuldigt)
Frau Johannes	Dezernentin Stadt Zerbst (entschuldigt)
Frau Lucas	Amtsleiterin Stadt Sangerhausen
Frau Nußbeck	Beigeordnete Stadt Dessau
Frau Scholz	Kämmerin VG Saale-Wipper (entschuldigt)

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann begrüßt die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und die Vertreter der Landesgeschäftsstelle Herrn Langhoff und Frau Pankrath.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung am 16.04.2008

Die Niederschrift über die 33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.04.2007 wird einstimmig genehmigt. Die Tagesordnung der 34. Sitzung wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 – Kommunale Finanzausstattung

Herr Zimmermann gibt einen Überblick über die unter diesem Tagesordnungspunkt abzuhandelnden Fragen und übergibt das Wort an Herrn Langhoff. Herr Langhoff entschuldigt das Fernbleiben von Herrn Dr. Kregel. Grund sei ein Termin mit dem Finanz- und Innenminister zum Entschuldungsprogramm der Kommunen. Er übermittelt den Mitgliedern des Ausschusses den herzlichen Dank Dr. Kregels für das Geschenk anlässlich seines Geburtstages.

3.1. Mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2012 (MiPla)

Herr Langhoff führt an Hand des Vorberichtes in das Thema ein. Die in der MiPla dargestellte Entwicklung der FAG-Verbundquote stehe im deutlichen Widerspruch zu den im Koalitionsvertrag getroffenen Aussagen, eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen. Bevor also über die Absenkung der Verbundquote diskutiert werden könne, sei zunächst zu ermitteln, was eine aufgabengerechte Finanzausstattung sei. Ihren Unmut über diese Widersprüchlichkeit haben die kommunalen Spitzenverbände in einer Sitzung der Finanzstrukturkommission (FSK) am 02. Juni 2008 geäußert.

Herr Langhoff weist darauf hin, dass die MiPla am 02.09.2008 vom Kabinett verabschiedet worden sei. Neu aufgenommen sei ein Hinweis, dass die FAG-Verbundquotenentwicklung in Abhängigkeit davon gestellt werde, dass die bisher prognostizierte Entwicklung der Steuereinnahmen auch tatsächlich eintritt. Die Kürzung sei aus Sicht der Landesgeschäftsstelle trotz dieses Hinweises aus vielfachen Gründen nicht hinnehmbar. So werde die Auffassung vertreten, dass die Kommunen über ihre prozentuale Beteiligung an den Solidarpaktmitteln im Rahmen des FAG bereits beim Auslaufen des Solidarpaktes II bis einschließlich 2019 einen enormen Konsolidierungsbeitrag würden. Die Aufnahme der Restriktion, die Absenkung an die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zu koppeln greife zudem zu kurz, da sie die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes unberücksichtigt lässt. Diese ist es aber, die für die FAG Zahlungen herangezogen wird.

Herr Langhoff verweist auf die „Nachrichten aus dem MF“, Nr. 14, welche als Tischvorlage ausgeteilt wurde. In der Anlage 3 seien die erwarteten Steuereinnahmen des Landes dargestellt, die in der Langfristprojektion sehr optimistisch erscheinen und vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzmisere so nicht mehr realisierbar sein dürften. Aus der gleichen Anlage gehe hervor, dass die wesentlichen Konsolidierungsbeiträge seitens des Landes durch die beabsichtigte Absenkung der FAG-Verbundquote und durch die Umsetzung des überarbeiteten Personalentwicklungskonzeptes erreicht werden sollen. Der damit im Wesentlichen auf dem Rücken der Kommunen zu leistende Konsolidierungsbeitrag könne so nicht

hingegenommen werden, zumal hinsichtlich des PEK schon Kompromisse ausgehandelt worden seien und sich daher der Druck auf die Verbundquotenkürzung erhöhe. In der Sitzung der FSK am 2. Juni habe man graphisch dargelegt, was passiert, wenn die FAG-Verbundquoten wie geplant umgesetzt werde würde: Kommunen wären über Gebühr belastet; es käme zu deutlichen Umverteilung zu Lasten der FAG-Masse.

Herr Langhoff stellt im Anschluss die Ausführungen der MiPla zur finanziellen Lage der Kommunen in Frage. Dabei hält er fest, dass es eine Berücksichtigung gewisser Ausreißerjahre bei der Entwicklung des Finanzierungssaldos, wie in der letzten MiPla 2007- 2011, jetzt durch die gezielte Auswahl der betrachteten Jahre nicht mehr gebe. Dadurch seien die bisher sichtbaren Auf- und Abwärtsbewegung der kommunalen Finanzlage nicht mehr auf Anhieb zu erkennen. Durch die gezielte Herausnahme statistischer Daten sei die MiPla auf die beabsichtigte Zielstellung des Landes ausgerichtet worden.

Zudem sei ein neu aufgenommenener Hinweis auf die Heterogenität der Kommunen grundsätzlich zu begrüßen, könne aber auch als Rechtfertigung zum kommunalen Entschuldungsprogramm gewertet werden.

Herr Zimmermann dankt Herrn Langhoff für die Ausführungen und fordert die Ausschussmitglieder auf, ihre Fragen bzw. Anmerkungen zu äußern. Er bestätigt, die Ausführungen von Herrn Langhoff. Die vom Land geplante Entwicklung finde nicht seine Zustimmung. Bei der Absenkung der FAG-Verbundquote und dem Auslaufen der Solidarpaktmittel seien Einnahmeverluste vorprogrammiert. Auch die Steuereinnahmeentwicklung werde vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzkrise so nicht eintreten. Die der MiPla zu Grunde gelegten Planzahlen seien mit Sicherheit nicht zu halten. Er fordert einen deutlichen Protest gegenüber der Landesregierung. Schon die avisierte Absenkung auf 21,58 % sei fragwürdig. Der Städte- und Gemeindebund müsse sich für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Verbundquote stark machen.

3.2. Entschuldungsprogramm für die Kommunen

Herr Langhoff wiederholt die Informationen aus dem Vorbericht. Bisherige Überlegungen gingen dahin, die Verschuldung der Kommunen als Kriterium für die Entschuldung zu Grunde zu legen. Allerdings solle als Korrekturfaktor die Steuerkraft berücksichtigt werden. Er betont, dass es sich dabei bisher lediglich um Überlegungen handle. Man müsse sich die Frage stellen, welche Verschuldung für die Beurteilung herangezogen werde; ein Jahreswert oder ein Durchschnittswert über mehrere Jahre; nur die ordentliche Verschuldung oder auch die Kaschenkredite.

Beabsichtigt sei eine Verteilung in 2 Schritten. Zunächst solle eine Vorabverteilung auf die kommunalen Gruppen in Abhängigkeit des Ausmaßes deren Verschuldung erfolgen, bevor innerhalb einer Gruppe im Einzelfall über die Zahlung der Entschuldungshilfe zu entscheiden wäre.

Grundsätzlich sei eine Orientierung an der Verschuldung richtig. Es müsse aber hinterfragt werden, ob die Steuerkraft ein geeigneter Korrekturfaktor sei. Wichtig sei auch festzuhalten, dass zeitgleich zum Entschuldungsprogramm die FAG-Verbundquotenkürzung greifen soll. Die Mindereinnahmen der Kommunen durch die Verbundquotenabsenkungen belaufen sich in diesem Zeitraum in etwa auf das vorgesehene Entschuldungsvolumen, wobei zudem eine massive Umverteilung zwischen den Kommunen stattfindet. Gleichwohl sollte das Entschuldungsprogramm aus Sicht der Landesgeschäftsstelle begrüßt werden. Viele Fragen seien noch offen. Es könne sein, dass ein gänzlich neuer "Fördertopf" entstehe und die eventuelle Zu-

nahme der Pluralität der Fördertöpfe - Bedarfszuweisungen, FAG-Umlage –zu weiteren Problemen führen kann. Herr Langhoff bittet den Haushalts- und Finanzausschuss um Meinungsaustausch.

Herr Zimmermann stellt fest, dass eine Umverteilung von FAG-Zuweisungen zum Entschuldungsprogramm ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sei. Die mit dem Entschuldungsprogramm verbundene Ungleichverteilung könne ggf. auch zur Honorierung von Fehlverhalten in Vergangenheit führen. Die durch die FAG-Zuweisungen angesprochene Solidargemeinschaft würde in Frage gestellt. Wer über weniger eigene Einnahme verfüge, bekommen etwas mehr aus dem Finanzausgleich. Im Entschuldungsprogramm komme dieser Gedanke zu kurz. Sachgerechte Kriterien für die Verteilung der Mittel aus dem Entschuldungsprogramm zu finden sei sehr schwierig. Besser wäre, das FAG nicht zu kürzen. Wenn das Land sich ein Entschuldungsprogramm leiste, müsse das Geld zudem aus anderen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Frau Dervedde fordert, dass selbst dann eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden müsse.

Herr Zimmermann hinterfragt, welche Kriterien für eine Verteilung der Mittel aus dem Entschuldungsprogramm denkbar seien. Frau Barnikol-Veit fordert, dass zu entschuldene Kommunen alle Möglichkeiten zur Einnahmebeschaffung ausgeschöpft haben müssten. Es gäbe beispielsweise Abwasserzweckverbände, die zu Gunsten der Bürger auf die Erhebung kostendeckender Gebühren und/oder sachgerechter Beiträge verzichten würden. Frau Dervedde ergänzt, dass die Kommune auch eine konsequente Konsolidierungspolitik betreiben müsse, und zwar auch hinsichtlich freiwilliger Aufgaben. Frau Lehnert verweist darauf, dass sie die Einbeziehung der Steuerkraft für sachgerecht halte. Die gute Entwicklung der Gewerbesteuer in ihrer Kommune habe sich ins Gegenteil verkehrt, weil diverse Unternehmen in Unternehmen mit Sitz in anderen Kommunen eingegliedert worden seien. Dadurch seien hohe Gewerbesteuererückerstattungen eingetreten und noch zu erwarten. Frau Barnikol-Veit bestätigt dieses Problem auch für die Stadt Aschersleben. Frau Lehnert greift den Gedanken von Frau Dervedde nochmals auf. Die Stadt Könnern würde trotz der Haushaltsmisere noch freiwillige Aufgaben bedienen. Es könne nicht alles eingestellt werden, weil sonst das öffentliche Leben zum Erliegen komme. Herr Langhoff wendet diesbezüglich ein, dass man bei der Argumentation auch aufpassen müsse, die Diskussion nicht in die falsche Richtung zu lenken. Eine Argumentation in Richtung einer stringenten Konsolidierungspolitik insbesondere auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben birgt die Gefahr eines Heranziehens dieser Argumentation gegen die Kommunen in anderen Themenbereichen als dem Entschuldungsprogramm. Zudem müsse man berücksichtigen, dass das höchstwahrscheinlich eine Institution wie das MI LSA die Einzelfallprüfung vornehme würde. Die Landesgeschäftsstelle nehme das Votum mit, wobei aus verbandspolitischen Gründen einzelne Kriterien noch überdacht werden müssen.

Herr Zimmermann hinterfragt, ob das Entschuldungsprogramm auf den Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt abstelle oder ob beide betroffen seien. Frau Kagelmann weist darauf hin, dass auch da die Kriterien fehlen würden. Die festzulegenden Kriterien müssten zudem eine Abgrenzung zu anderen Fördertöpfen, z.B. Bedarfszuweisungen zulassen. Frau Dervedde geht davon aus, dass auch die Kassenkredite in die Entscheidung einbezogen werden müssten. Sie begründet das mit der Fördermittelpolitik des Landes, die die Kassenkreditlage der Kommunen verschärfe. Fördermittel würden häufig erst nach Prüfung der Verwendungsnachweise ausgeschüttet, so dass für die Kommunen eine Vorfinanzierungspflicht bestehe. Herr Zimmermann bittet nochmals ausdrücklich darum, den Hinweis auf die Einschränkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts aufzunehmen.

3.3. Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs

Wiederaufnahme Drs. 5/901

Herr Langhoff berichtet über die Wiederaufnahme der Drucksache 5/901 und weist auf den überarbeiteten Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes hin. Er benennt die punktuellen Änderungen und weist darauf hin, dass die Landesgeschäftsstelle sich noch keine abschließende Meinung gebildet habe. Wichtig sei ihm, darauf hinzuweisen, dass im jetzigen Änderungsentwurf die Forderung des Landkreistags nach einer vollständigen Berücksichtigung der Umlagegrundlagen für die Bemessung der Kreisumlage weiterhin nicht vorgesehen sei, dass Thema aber nach wie vor auf der politischen Tagesordnung steht. Er unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss, dass die Landesgeschäftsstelle die Gelegenheit zur Stellungnahme haben werde und bittet um Anregungen.

Herr Zimmermann hinterfragt, ob es bei der Erhöhungszahl für Grundzentren bleibe. Herr Langhoff bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass man diesbezüglich die Landesentwicklungsplanung beobachten müsse. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Herr Zimmermann, Anregungen und Ergänzungswünsche bis zum 20.10. an die Landesgeschäftsstelle zuzuarbeiten.

2. Stufe FAG-Novellierung; Sachstand

Herr Langhoff unterrichtet über den Sachstand, insbesondere in der unterhalb der FSK gebildeten Arbeitsgruppe. Es gehe gegenwärtig darum, den an den Aufgaben orientierten Ausgabenbedarf der Kommunen zu bemessen, um eine stärkere Aufgabenorientierung im FAG zu erzielen. Im ersten Halbjahr 2008 habe es bisher zwei Sitzungen gegeben. Grundsätzlich bestehe nach wie vor Übereinstimmung, dass das Thüringer Urteil und die darin postulierte stärkere aufgabenbezogenen Finanzausstattung der Kommunen umgesetzt werden soll, jedoch dabei nicht der Thüringer Weg einer Vollerhebung anhand einer Befragung der Kommune bei der Berechnung des Finanzbedarfs gegangen werden solle. Stattdessen soll versucht werden über die amtliche Statistik den Ausgabenbedarf der Kommune zu bemessen. Anfängliche Überlegungen aus dem Frühjahr hinsichtlich einer Teilerhebung haben zu keinem Ergebnis geführt, so dass nun in der 3. Sitzung abgesprochen wurde, den Versuch zu unternehmen, anhand der Gliederungsvorschriften eine Klassifikation der Aufgaben nach freiwilligen und Pflichtaufgaben des übertragenen und eigenen Wirkungskreis vorzunehmen, woraus dann der Finanzbedarf abgeleitet werden soll. Problematisch sei, dass die Statistik nur Daten bis zum 3-stelligen Bereich der Gliederungsvorschriften liefere. Dort gäbe es zum Teil Überschneidungen freiwilliger und pflichtiger Aufgaben. Es müsse demnach überlegt werden, inwieweit eine solche Charakterisierung ggf. durch etwaige Freiheitsgrade zu bestimmen ist. Am 20.10. sei die nächste Sitzung anberaumt.

Herr Zimmermann vermisst, dass die Praxis mit einbezogen wird. Er erwarte, dass das Ergebnis in der Breite diskutiert werde. Die Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften seien nicht so stringent, dass man keine Ermessensspielräume hätte. Allein aus der Aufbauorganisation einer Kommune könne sich eine abweichende Zuordnung ergeben, insbesondere wenn Aufgabenbereiche ausgelagert seien. Vor einer abschließenden Entscheidung über die Verwendung der Ergebnisse müsse sich die Landesgeschäftsstelle einen Background beim Finanzausschuss oder Präsidium schaffen. Er gehe davon aus, dass die Fehlerquote mindestens bei 30 bis 40 % liege. Herr Langhoff erwidert, dass es beabsichtigt sei, die kommunale Praxis einzubeziehen. Dem diene auch die Behandlung der Thematik in den Ausschüssen und im Präsidium. Gewisse Probleme mit Statistiken bestehen zudem grundsätzlich, wenn man auf diese zurückgreift. Es bestehe die Gefahr, dass man nicht auf die Statistiken abstellen könne, wenn massiv auf diese Probleme hingewiesen würde. Herr Zimmermann führt aus, dass es in Ord-

nung sei, auf die Statistik als Basis zurückzugreifen, dass man aber auch nach links und rechts schauen müsse. Auch Herr Hulzer und Frau Kagelmann weisen nochmals darauf hin, dass die Ausgabenstruktur in Abhängigkeit von der Organisation völlig verschieden sein könne. Auch das müsse eigentlich berücksichtigt werden. Es sei demnach zu prüfen, ob eine Umverteilung möglich sei. Sie stützen aber die Auffassung von Herrn Zimmermann, dass die Statistik als Grundlage sicherlich hilfreich sei.

Frau Kagelmann ergänzt, dass es wichtig sei, die Berechnung nachvollziehbar darzulegen. Dann könne eine Kommune selbst rechnen und schauen, ob man in das Raster passe.

Freyburger Erklärung des Landkreistages

Herr Zimmermann weist auf die Freyburger Erklärung des Landkreistages hin, welche auch durch die Presse gegangen sei. Die Landkreise würden mobilisieren und mehr Geld fordern. Man müsse dagegenhalten, weil eine Umsetzung der Forderungen des Landkreistages zu massiven Umverteilungen führen würde. Man müsse deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Landkreise geschichtlich gesehen Zweckzusammenschlüsse seien, weil bestimmte kommunale Aufgaben sich von einer übergeordneten Stelle zweckmäßiger erledigen lassen. Die Landkreise könnten nicht ihre strukturellen Mängel durch die Kommunen finanzieren lassen sondern müssten erst einmal ihre Hausaufgaben machen und vor allem nach der Kreisgebietsreform Kosten einsparen. Herr Opel gibt zu bedenken, dass der Grundstein für diverse strukturelle Defizite schon im Vorfeld der Kreisgebietsreform gelegt worden sei. Er sehe keine Bereitschaft jetzt erforderliche Änderungen herbeizuführen. Herr Zimmermann stimmt dem zu, fordert aber die Landesgeschäftsstelle auf, dagegen etwas zu unternehmen. Man könne diese Missstände nicht hinnehmen.

Herr Langhoff führt aus, dass sich der Landkreistag in der Erklärung um originäre Angelegenheiten des SGSA kümmere, wenn er feststellt, dass eine nur 80-prozentige Berücksichtigung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage unsolidarisch sei. Man müsse sich immer wieder die Motivation des Gesetzgebers ins Gedächtnis rufen. Es sei Absicht gewesen, eine Anreizwirkung zu schaffen. Dies habe die Landesgeschäftsstelle in einer FSK-Sitzung im vergangenen Jahr ausführlich dargelegt und daran werde man festhalten, zumal man nicht davon ausgehen könne, dass die Umlagesätze für die Kreisumlage im Gegenzug gesenkt würden. Es sei nun zu überlegen, wie auf die Erklärung reagiert werden solle. Inhaltlich könne man darlegen, dass die Finanzlage aller Kommunen (inklusive der Landkreise) nach wie vor äußerst angespannt sei. Auch sollten Gründe, die für eine 80-prozentige Berücksichtigung der Umlagegrundlagen sprechen, dargelegt werden, wobei man zudem gegen einen rein plakativen Vergleich mit anderen Bundesländern angehen sollte. Letztendlich müsste von den Landkreisen eine stärkere Ausnutzung der sich aus der Kreisgebietsreform ergebenden Möglichkeiten von Synergieeffekten gefordert werden. Außerdem, so Herr Zimmermann, müsse auf die verfassungsrechtliche Rolle der Landkreise hingewiesen werden.

Frau Barnikol-Veit weist darauf hin, dass in Aschersleben das gesamte Volumen der Schlüsselzuweisungen als Kreisumlage durchgereicht werde. Man sollte das an Zahlen fest machen, was nach Zahlung der Kreisumlage an Schlüsselzuweisungen bei den Kommunen verbleibt. Herr Zimmermann äußert Bedenken, weil sich die Kreisumlage gerade auf die Steuereinnahmen beziehe. Unstrittig sei, dass der Landkreis Aufgaben für Kommunen erfülle. Deshalb müsse man die Frage stellen, ob der Landkreis sich wirklich Gedanken mache, kostengünstige Strukturen zu schaffen. Herr Zimmermann fordert die Ausschussmitglieder dennoch auf, der Landesgeschäftsstelle zuzuarbeiten, in welchem Verhältnis Finanzzuweisungen und Kreisumlage zueinander stehen.

Herr Langhoff hinterfragt, an wen ein eventuelles Gegenpapier gerichtet werden solle. Herr Zimmermann schlägt vor, das Präsidium und alle Kreisverbandvorsitzenden anzuschreiben, um so zum einen über die Haltung des Haushalts- und Finanzausschuss zu informieren und gegebenenfalls für die Argumentation vor Ort Ansatzpunkte zu liefern. Wichtig sei zudem eine möglichst breite Beteiligung aller Gemeinden.

Frau Kagelmann stellt fest, dass es wenig Sinn mache gegen eine Erhöhung der Kreisumlage vorzugehen. Stadträte säßen oft auch im Kreistag und würden dort für die Erhöhungen stimmen. Auch Frau Pietrzak bestätigt, dass es sehr schwierig sei, einen Partner zu finden, der dieses Anliegen unterstütze. Die Gemeinden seien mit der Gebietsreform befasst und hätten kaum ein wirkliches Interesse an anderen Belangen.

Herr Hulzer bringt ein, dass die Forderung nach Strukturveränderungen ein zweischneidiges Schwert sei, so auch in Wernigerode. Wo mehrere Landkreise fusioniert seien, sei es schwierig die Interessenlage abzuwägen, wenn man die Forderung nach Zentralisierung stellen will. Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen sei dies nicht umsetzbar.

Frau Kagelmann regt an, dass in einem Schreiben vor allem auf die Gesamtmisere abzustellen ist. Es müsse auf gemeinsame Probleme hingewiesen werden. Frau Pietrzak will unbedingt den Gedanken der Wirtschaftlichkeit aufnehmen; Landkreise würden nie der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbringen. Frau Wendler weist auf die in der Regel sehr komfortable Personalausstattung der Landkreise hin.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Landesgeschäftsstelle, ein politisches Papier als Reaktion auf die Freyburger Erklärung zu entwerfen welches an das Präsidium und die Kreisverbände adressiert sein soll.

3.4. Stellung von Verbandsgemeinden im System des kommunalen Finanzausgleichs

Herr Langhoff unterrichtet den Ausschuss darüber, dass im Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften die Frist für die Umlagefinanzierung von Verbandsgemeinden bis zum 31.12.2010 verlängert werden soll. Im Verband solle die spezifische Einzelbetrachtung über die Einbeziehung in den Finanzausgleich zunächst zurückgestellt werden. Es sei bekannt, dass die Frage im Rahmen der FAG-Strukturreform zu klären sei. Er weist darauf hin, zu gegebener Zeit auch einen Blick auf die Regelungen in anderen Bundesländern zu werfen. Herr Zimmermann verweist mit Blick auf den im Vorbericht verwendeten Begriff: „Pflichtaufgaben“, dass es sich dabei um einen äußerst umstrittenen Begriff handele. Zudem seien das fast alles Aufgaben, die schon durch Fremdfinanzierung ausfinanziert seien. Es sei schwierig, das dann noch über das FAG zu fassen. Hinzu komme auch hier das Problem, dass alle Gemeinden die Aufgaben strukturell anders verteilen können und werden. Eine reine Umlage würde seiner Auffassung nach funktionieren, zumal man auch die sich letztendlich tatsächlich ergebende Anzahl an Verbandsgemeinden im Auge haben muss.

Herr Zimmermann schlägt vor, diese Problematik zu gegebener Zeit nochmals aufzurufen und erst einmal abzuwarten, wie viele Verbandsgemeinden es zukünftig tatsächlich geben wird. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

TOP 4 – Entwurf der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes

Herr Langhoff fasst die von der Landesgeschäftsstelle abgegebene Stellungnahme zusammen und weist dabei auf die wesentlichen Argumente hin. Insbesondere die drohende Ausweitung der Prüfrechte des Landesrechnungshofes habe die Frage aufgeworfen, ob es Möglichkeiten gäbe, die überörtliche Prüfung anders zu gestalten. Frau Pankrath erläutert in diesem Zusammenhang kurz den zur Vorbereitung der letzten Präsidiumssitzung erarbeiteten Vortrag zur überörtlichen Rechnungsprüfung. Es gehe dabei um eine Information, wie die überörtliche Prüfung in anderen Bundesländern organisiert sei. In einigen Bundesländern gäbe es Gemeinde- bzw. Kommunalprüfungsanstalten bzw. in Bayern einen Kommunalen Prüfungsverband. In dem Vortrag seien neben den gesetzlichen Grundlagen, den Organen und deren Zuständigkeiten auch Aussagen über die Finanzierung getroffen. Dabei werde deutlich, dass außer in Niedersachsen vorrangig eine Finanzierung über Beiträge und Gebühren vorgenommen würde. Dies sei auch der Grund, warum im Präsidium mit großer Zurückhaltung diskutiert worden sei, ob dies für Sachsen-Anhalt eine Alternative darstelle. Wenn überhaupt wäre eine Einrichtung ähnlich Niedersachsen anzustreben. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Präsidium dafür ausgesprochen habe, eine solche Forderung nur dann zu erheben, wenn es zur angekündigten Ausweitung der Prüfrechte komme.

Herr Hulzer weist darauf hin, dass am heutigen Tage in der Volksstimme berichtet werde, dass eine Ausweitung der Prüfrechte im Landtag wohl nicht mehrheitsfähig sei.

Grundsätzlich spricht sich auch der Finanzausschuss für eine große Zurückhaltung aus, wenn es darum gehe, die Einrichtung einer neuen Sonderbehörde zu fordern.

Herr Zimmermann weist darauf hin, dass schon erfolgreiche Klagen gegen das Ausmaß der Prüfrechte geführt worden seien. Die Rechnungsprüfungsämter hätten Rechte aber die seien begrenzt. Frau Kagelmann verweist auf die turnusmäßige Prüfung der Stadt Halberstadt. Man habe dem Landesrechnungshof alle Unterlagen zugänglich gemacht, wo aus Sicht der Stadt ein rechtlicher Prüfanspruch bestand. Eine Verweigerung sei dort erfolgt, wo keine Prüfbefugnis bestehe, z.B. hinsichtlich der Geschäftsführerverträge. Im Prüfbericht sei abweichend davon jedoch dargestellt worden, dass die Gesellschaften nicht geprüft werden durften. Angesichts dessen begrüße sie ausdrücklich die Stellungnahme des SGSA.

TOP 5 – Haushalt des Städte- und Gemeindebundes

Herr Zimmermann begrüßt Herrn Seemann, der als Vertreter der Landesgeschäftsstelle Ausführungen zum Verbandshaushalt machen werde. Die Struktur stelle sich wie in den letzten Jahren dar. Es gäbe keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Einnahme- und Ausgabepositionen. Erfreulich sei die Ausschüttung der KOWISA GmbH. Hinzuweisen sei bei den Ausgaben auf die Entnahmen aus Rücklagen, die aber auch keine wesentlichen Ausgabeabweichungen zur Folge hätten. Einnahmen und Ausgaben würden sich decken. Im Stellenplan gäbe es keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Herr Seemann verweist auf eine normale Entwicklung bei den Mitgliedsbeiträgen. Es sei ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der auf den Einwohnerrückgang und die Gemeindegebietsreform zurückzuführen sei. Es habe einige Eingemeindungen und einige wenige Kündigungen wegen der Gemeindegebietsreform gegeben.

Bei den Personalausgaben seien die tarifvertraglichen Änderungen berücksichtigt. Wenn- gleich hinsichtlich der Beamtenbesoldung noch keine Änderungen vorgesehen seien, habe die Landesgeschäftsstelle auch hier vorsorglich eine Ausgabensteigerung um 2,5 % eingeplant.

Größere Ausgaben stünden im kommenden Jahr an, weil das Verbandsgebäude nach 15 Jahren einen Sanierungs- und Renovierungsbedarf aufweise. Auch die inzwischen 5 Jahre alte EDV-Anlage müsse erneuert werden, um die Technik auf den neuesten Stand zu bringen. Daher habe das Präsidium am 21. April 2008 einen Beschluss zur Umverteilung von Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 100.000 € gefasst. 75.000 € seien der Sonderrücklage Verbandsgebäude und 25.000 € der Sonderrücklage EDV zugeführt worden. Dies spiegle sich in der Rücklagenübersicht bereits wider.

Herr Zimmermann dankt Herrn Seemann für die Ausführungen und fordert die Ausschuss- mitglieder auf, ihre Fragen zu äußern oder Hinweise zu geben. Herr Opel hinterfragt, was sich unter der der Position 180 - Aufwandsentschädigungen verberge. Herr Seemann führt aus, dass es sich dabei um Einnahmen aus der Kooperation mit dem OSV handele, die sich im Übrigen auch bei den Steuerabführungen – Umsatzsteuer- widerspiegeln würden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung in der im Entwurf vorliegenden Fassung vorzuschlagen.

Top 6 – Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

6.1. § 19 a FAG

Herr Langhoff verweist auf die in der letzten Sitzung vorgestellten Überlegungen. Es seien als Tischvorlage Unterlagen ausgereicht worden, die unter anderem einen inzwischen veröffentlichten Erlass des MI LSA vom 01.01.2008 (MBL 2008, S. 393) sowie eine Synopse in der die Inhalte des Runderlasses für Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock dem Runderlass für Zuweisungen aus der Finanzausgleichumlage gegenübergestellt werden, enthalten. In diesem Zusammenhang wird erneut auf die während der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses angesprochenen Informationsdefizite abgestellt, die durch den jetzigen Runderlass zum § 19a FAG eher noch zunehmen.

Anschließend verweist Herr Langhoff auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltskonsolidierung und deren Folgen in den Städten. Er weist darauf hin, dass man dazu in den KNSA Stellung nehmen werde. Insbesondere die Antwort auf Punkt 4 – Hauptursachen der Konsolidierung und finanziellen Verschuldung - könne man nicht so im Raum stehen lassen. Herr Zimmermann ergänzt, dass die Landesregierung am Thema vorbeigeredet habe. Wenn über Konsolidierung geredet werde, sei die Verschuldung im investiven Bereich kein Kriterium. Die unter Punkt 4 niedergeschriebene Antwort, insbesondere der Verweis, dass die Aufnahme von Krediten für Infrastrukturmaßnahmen eine der Hauptursachen für die Verschuldung der Städte sei, sei eine bodenlose Frechheit. In den Jahren 2002/03 habe es massive Steuereinbrüche in Größenordnungen gegeben. Die Stadt Magdeburg z.B. habe sich davon bis heute nicht erholt.

6.2. Pilotprojekt Frühwarnsystem

Herr Langhoff führt im Rückgriff auf die letzte Sitzung aus, dass das Pilotprojekt für ein System zu Sicherstellung und Wiedererlangung der kommunalen Handlungsfähigkeit gestartet wurde, es bislang aber keine Rückkopplungen insbesondere gegenüber den Modellkommunen gegeben hat. Im August sei vom Innenministerium noch signalisiert worden, dass die Spitzenverbände an der Auswertung der Ergebnisse beteiligt werden sollen. Dies sei bisher nicht geschehen, es lägen auch keinerlei weitere Informationen über den Sachstand vor. Herr Langhoff hinterfragt, ob bei den Ausschussmitgliedern weitergehende Informationen vorliegen. Frau Pietrzak berichtet, dass die Stadt Stendal eine Beteiligung am Projekt abgelehnt habe. Alle abzufragenden Daten würden der Statistik bereits vorliegen. Zudem sei nicht bekannt gewesen, was mit den Ergebnissen der Befragung angefangen werden sollte. Herr Langhoff erklärt, dass dem Vorhaben eventuell der Gedanke eines Benchmarking zu Grunde liege. Diesbezüglich gäbe es auch im Mitgliederbereich des SGSA grundsätzlich verschiedene Einstellungen. Einige Kommunen machen derartige Vergleichsringe schon heute. Man müsse aber differenziert betrachten, wie und von wem die Daten zu welchem Zweck verwendet werden. Nach der Gemeindegebietsreform könne es sich eventuell anbieten, bestehende Vergleichsringe auszuwerten. Gleichwohl sei hinsichtlich eines solchen landesweiten Systems aber große Vorsicht geboten.

Herr Langhoff bittet um Informationen, wenn in der Praxis Hinweise zu einer Fortführung des Projektes bekannt werden.

Herr Zimmermann bestätigt, dass es insbesondere über die KGSt viele Vergleichsringe gibt, an denen sich auch viele Kommunen aus Sachsen-Anhalt beteiligen würden. Er hält eine Aufstellung für eine gute Idee. Dies würde einen Überblick ermöglichen, welche Vergleichsringe schon heute bestehen. Herr Langhoff ergänzt, dass sich zudem auch Doppelerfassungen vermeiden ließen, wenn es eine Auflistung gäbe, wo überall bestimmte Daten erfasst werden.

6.3. Bewertung von Stellen im Rahmen der Haushaltsrechtsreform

Unter Hinweis auf die letzte Sitzung führt Herr Langhoff aus, dass die Landesgeschäftsstelle eine Abfrage durchgeführt habe, wer bereits über diesbezügliche Erfahrungen verfüge bzw. Interesse an einem Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes habe. Die Resonanz sei eher gering gewesen. Es habe lediglich 4 Rückmeldungen gegeben, in denen ein Interesse bekundet worden sei. Für die Organisation eines Erfahrungsaustausches seien das zu Wenige. Man habe dennoch den Kontakt zum Arbeitgeberverband hergestellt, um zu erfragen, ob eine unmittelbare Beratung der betroffenen Kommunen möglich sei. Eine Rückantwort darauf sei bisher nicht erfolgt.

Frau Wendler und Herr Opel bekunden, dass auch sie ein Interesse an einem Erfahrungsaustausch hätten.

Frau Kagelmann hinterfragt in diesem Zusammenhang, ob es richtig sei, dass in Sachsen-Anhalt darüber nachgedacht werde, ein generelles Wahlrecht einzuräumen. Frau Pankrath erwidert, dass dieses Gerücht die Landesgeschäftsstelle auch schon mehrfach erreicht habe. Sie gehe aber davon aus, dass das nicht der Fall sei und es sich lediglich um ein Missverständnis handle. Im Rahmen des Gesetzentwurfes zu einem Zweiten Gesetz zu Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften sei einer massiven Forderung der Landesgeschäftsstelle folgend für Eigenbetriebe und Zweckverbände ein Wahlrecht hinsichtlich ihres Rechnungswesens eingeräumt worden.

In diesem Zusammenhang wird von einzelnen Ausschussmitgliedern darauf hingewiesen, dass in verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen die Kommunen aufgefordert werden, mit der Umsetzung der Vorschriften abzuwarten, da es noch zahlreiche Änderungen geben werde. Frau Pankrath bestätigt, dass in zahlreichen Vorschriften ein Überarbeitungsbedarf deutlich geworden sei. Sie gehe aber davon aus, dass dies einige wenige Problemfälle betreffe, so dass sie diesen Empfehlungen nicht folgen würde. Frau Barnikol-Veit weist beispielsweise auf Probleme bei der Bewertung von Straßen hin. Eine Bewertung nach Bauklassen würde das Verfahren erheblich vereinfachen. Frau Pankrath verdeutlicht, dass derartige Hinweise der Landesgeschäftsstelle zugearbeitet werden müssen. Nur dann könne eine Diskussion in den Arbeitskreisen und im Lenkungsbeirat erfolgen.

Des Weiteren berichtet Herr Opel, dass die Kommunalaufsicht die Stadt Naumburg aufgefordert habe, die mit der Inventurrichtlinie übermittelten Muster anzuwenden. Er hinterfragt, ob diese Muster verbindlich seien. Frau Pankrath führt aus, dass die Inventurrichtlinie lediglich empfehlenden Charakter habe. Sie solle den Kommunen Hinweise für die Planung, Organisation und Durchführung der Inventur geben. Dass im Rahmen der Inventurrichtlinie verbindliche Muster vorgegeben wurden, sei ihr nicht bekannt. Allerdings seien in einem weiteren Runderlass des MI LSA verbindliche Muster vorgegeben worden. Wenn unter diesen Mustern auch für die Inventur Muster vorgegeben seien, müsse die Kommune diese anwenden.

Im Nachgang:

Mit Runderlass vom 20.03.2006 (MBL 2006, S. 273 ff) hat das MI LSA verbindliche Muster für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen veröffentlicht. Es finden sich dort keine Muster für Inventur und Inventar, also zu § 32 GemHVO. Allerdings – und vielleicht sind das auch die Muster, die die Stadt Naumburg noch übernehmen muss – sind verbindliche Muster zu § 49 GemHVO vorgegeben worden:

Anlage 16: Muster einer Anlagenübersicht

Anlage 17: Muster einer Forderungsübersicht

Anlage 18: Muster einer Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 19: Muster einer Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

Herr Zimmermann bittet darum, in jedem Fall Hinweise und Anregungen an die Landesgeschäftsstelle weiterzuleiten. So könne gewährleistet werden, dass die Probleme in den entsprechenden Gremien angesprochen werden.

6.4. Sachstand Grundsteuererlass nach § 33 GrStG

Frau Pankrath berichtet darüber, dass der Gesetzesantrag der Länder Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern zur Abschaffung des § 33 GrStG schon in der Sitzung des Unterausschusses des Finanzausschusses des Bundesrates am 02.09.2008 keine Mehrheit gefunden habe. Das Land Sachsen habe daher einen Alternativantrag ins Spiel gebracht, der eine Modifizierung des § 33 GrStG vorsehe. Dieser Antrag sei in der Sitzung des Unterausschusses mit einer knappen Mehrheit von 9 Bundesländern angenommen worden. Am 04.09.2008 habe sich der Finanzausschuss des Bundestages diesem Votum angeschlossen; am 19.09.2008 habe der Bundesrat im Rahmen der Beratungen zum Jahressteuergesetz 2009 den Änderungsantrag aufgenommen.

Die Neufassung des § 33 GrStG sehe vor, dass ein Grundsteuererlass künftig grundsätzlich erst ab einer Minderung von 50 % möglich sein soll. Zudem sei beabsichtigt, den Teilerlass auf 2 Billigkeitsstufen vorzunehmen: Bei einer Ertragsminderung von mehr als 50 % sei ein

Erlass in Höhe von 25 %, bei einer Ertragsminderung von 100 % in Höhe von 50 % vorgesehen. Außerdem sei eine Änderung hinsichtlich der Ermittlung des normalen Rohertrages bei bebauten Grundstücken vorgesehen. Dieser sei die nach den Verhältnissen zu Beginn des Erlasszeitraums geschätzte übliche Jahresrohmiete.

Frau Pankrath weist darauf hin, dass im Finanzausschuss des Bundesrates am heutigen Tage eine erste Beratung zum Jahressteuergesetz 2009 stattfinde. Es sei abzuwarten, wie dort die Entscheidung ausfalle. Von Seiten der Bundesverbände sei signalisiert worden, dass die Erfolgsaussichten, dass dieser Vorschlag vom Bundestag angenommen wird, weniger gut eingeschätzt werden.

Herr Opel hinterfragt, ob bei Wohnungsunternehmen eine eigengewerbliche Nutzung vorliegen würde. Dies ergäbe sich aus einer neu aufgelegten Kommentierung zum Grundsteuergesetz von Troll (Anlage). Frau Pankrath führt aus, dass sie nicht davon ausgehe, dass hier eine eigengewerbliche Nutzung vorliege. Es würde zudem viel dafür sprechen, dass der Verfasser hier eine persönliche Auffassung äußert, insbesondere wenn die Auffassung nicht durch eine Rechtsprechung untermauert sei.

Frau Pankrath sichert zu, dieser Frage nochmals nachzugehen. Eine Antwort wird im Nachgang zum Protokoll gegeben.

6.5. Sonstiges

Herr Hulzer berichtet, dass der Unterhaltungsverband Holtemme ein Projekt durchführe, um die Realisierbarkeit der Umsetzung des modifizierten Flächenmaßstabes zu erproben. Er habe gehört, dass die Kommunen für die Verbände die Beiträge erheben sollen. Ihn würde interessieren, ob es dazu Aufwandserhebungen gäbe. Frau Pankrath erwidert, dass das Thema in der Landesgeschäftsstelle recht intensiv verfolgt werde. Nach ihren Informationen gehe es bei dem Projekt zum einen darum, die Umsetzbarkeit des modifizierten Flächenmaßstabes zu erproben. Es habe sich gezeigt, dass es diverse Probleme mit der Datenbasis gäbe, insbesondere weil Daten der Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) nur anlassbezogen aufeinander abgestimmt würden. Weiter sei beabsichtigt, alternative Erhebungsgrundlagen, wie etwa ein Abstellen auf die Grundsteuerarten ohne explizite Berücksichtigung von Nutzungsarten, zu erproben. Darüber hinaus sei bekannt, dass es einen neuen Gesetzentwurf gäbe, der u.a. vorsehe, dass die Verbände für die Gemeinden die Beitragserhebung besorgen können. Dieser Vorschlag werde aber von der Landesgeschäftsstelle eher mit Vorbehalten betrachtet.

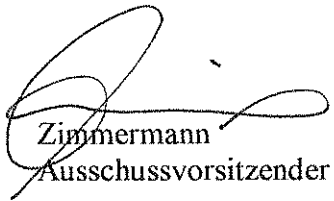
Anmerkung:

Im Nachgang der Sitzung wurde in der Landesgeschäftsstelle geklärt, ob ggf. die Projekthalte geändert worden sind. Dies ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht der Fall, so dass es bei den in der Sitzung übermittelten Informationen verbleibt.

Frau Lehnert hinterfragt, ob andere Gemeinden auch Zinsbescheide für zu spät eingesetzte Fördermittel erhalten hätten. Eingeräumt werde eine Wahlmöglichkeit, die Zinsen zu zahlen oder aber eine Maßnahme mit Übernahme eines Eigenanteils zu finanzieren. Im letzteren Fall könnten die Zinsen, die jetzt gezahlt werden müssten, in der Kommune verbleiben. Ähnliche Erfahrungen werden aus den Reihen der Ausschussmitglieder bestätigt. Herr Zimmermann weist darauf hin, dass diese Wahlmöglichkeit ja durchaus zu begrüßen sei, dass aber dennoch die Rechtfertigung der Zinserhebung geprüft werden müsse. Grundlage dafür seien die Fördermittelrichtlinien.

Der nächste Sitzungstermin soll erst nach Präsidiumssitzung am 27.10. festgelegt werden.

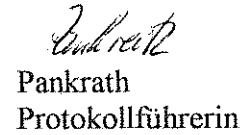
Herr Zimmermann bedankt sich abschließend bei allen für die rege Beteiligung und wünscht allen eine gute Heimreise.



Zimmermann
Ausschussvorsitzender



Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer



Pankrath
Protokollführerin